

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 3. September

2007

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen | |
| Dritte Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung über die Erste Theologische Prüfung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 8. August 2007 | 206 |
| II. Bekanntmachungen | |
| Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel Vom 30. Juli 2007 | 206 |
| Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf und der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook Vom 30. Juli 2007 | 207 |
| Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen und der Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen-Christianskirche-Osterkirche Vom 7. August 2007 | 207 |
| Bekanntgabe von Tarifverträgen: | |
| 1. Änderungsarbeitsvertrag zum Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 20. November 2006 | 208 |
| 2. Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg des Jugendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 28. August 2006 | 208 |
| Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2008 in Hamburg und Kiel | 209 |
| Bekanntgabe neuer Kirchensiegel | 209 |
| Pfarrstellenänderungen | 210 |
| Pfarrstellenerrichtungen | 210 |
| Pfarrstellenaufhebung | 210 |
| III. Pfarrstellenausschreibungen | 211 |
| IV. Stellenausschreibungen | 217 |
| V. Personalnachrichten | 220 |

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Dritte Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung über die Erste Theologische Prüfung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Vom 8. August 2007

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 25 des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 1999 (GVOBL. S. 53) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung über die Erste Theologische Prüfung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 9. September 1997 (GVOBL. S. 149), geändert durch die Zweite Rechtsverordnung vom 8. August 2006 (GVOBL. S. 138), wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 5 und in § 36 Abs. 4 Satz 3 wird die Zahl „5“ vor dem Wort „Punkte“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 4. Juni 2007 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 8. August 2007

Die stellvertr. Vorsitzende der Kirchenleitung

Bärbel Wartenberg-Potter

Bischöfin

(L.S.)

Az.: 2130 – 0 – P Re / P Ri

II. Bekanntmachungen

Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel

Vom 30. Juli 2007

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel“
neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel.

§ 4

Die Pfarrstellen der beiden aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die neue Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel über:

1. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel wird erste Pfarrstelle.

2. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel wird zweite Pfarrstelle.
3. Die dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel wird dritte Pfarrstelle.
4. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel wird vierte Pfarrstelle.
5. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Heiligengeist-Gemeinde Kiel wird – sofern sie nicht vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung durch Beschluss der Kirchenkreissynode Kiel aufgehoben wird – fünfte Pfarrstelle.

§ 5

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel richtet sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit nach § 52 des Wahlgesetzes.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel bleibt unverändert.

§ 7

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet bis auf weiteres:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel
Waitzstraße 58 a
24105 Kiel

§ 8

Diese Anordnung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Kiel, den 30. Juli 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Heiligengeist in Kiel – R Bal

**Anordnung
über die Aufhebung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf und
der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook
sowie Neubildung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook
Vom 30. Juli 2007**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf und der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Blankenese wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf und die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook“
neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf und der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook über:

1. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook wird erste Pfarrstelle.
2. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf wird zweite Pfarrstelle.
3. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook wird dritte Pfarrstelle.
4. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf wird vierte Pfarrstelle.

§ 5

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook setzt sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit wie in § 52 des Wahlgesetzes vorgeschrieben zusammen.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Blankenese bleibt unverändert.

§ 7

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook
Sülldorfer Kirchenweg 187
22589 Hamburg.

§ 8

Bis zum Erlass eines eigenen Kirchensiegels gilt das Siegel der bisherigen Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde

Iserbrook als Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook.

§ 9

Diese Anordnung ergeht in fünf Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Kiel, den 30. Juli 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Sülldorf-Iserbrook – R Bal

**Anordnung
über die Aufhebung
der Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde
Hamburg-Ottensen
und der Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona
sowie Neubildung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen –
Christianskirche-Osterkirche**

Vom 7. August 2007

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen und der Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altona wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen und die Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen –
Christianskirche-Osterkirche“

neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen und der Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche über:

1. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen wird erste Pfarrstelle.
2. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen wird zweite Pfarrstelle.
3. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona wird dritte Pfarrstelle.

§ 5

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche setzt sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit wie in § 52 des Wahlgesetzes vorge-schrieben zusammen.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altona bleibt unverändert.

§ 7

Die Haushalte der beiden beteiligten Kirchengemeinden werden noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 voneinander getrennt geführt.

§ 8

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbe-haltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen –
Christianskirche-Osterkirche
Ottenser Marktplatz 6
22765 Hamburg.

§ 9

Bis zum Erlass eines eigenen Kirchensiegels gilt das Siegel der bisherigen Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Ham-burg-Ottensen als Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche.

§ 10

Diese Anordnung ergeht in fünf Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. September 2007 in Kraft.

Kiel, den 7. August 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 10 Ottensen Christianskirche-Osterkirche – R Bal

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Ver-band kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nord-elbien (VKDA-NEK) geschlossenen Tarifverträge, die mit allen Gewerkschaften abgeschlossen wurden:

1. Änderungsstarifvertrag zum Tarifvertrag Übergangsbe-stimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abtei-lung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 20. Novem-ber 2006

Der Vertrag ist im Rundschreiben 11/2006 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

2. Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Ev. Ju-gend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg des Ju-gendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutheri-schen Kirche vom 28. August 2006

Der Vertrag ist im Rundschreiben 11/2007 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 30. Juli 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 3211 – R Gö

*

Änderungsstarifvertrag zum Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1 a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK

vom 20. November 2006

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1 a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 11. März 2005, zuletzt geändert durch den Änderungsstarifvertrag vom 27. September 2005, wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 2 werden jeweils die Worte „Januar“ durch die Worte „Juli“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Dezember 2006 in Kraft.

Kiel, den 20. November 2006

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaft
Kirche und Diakonie –
VKM-NE

gez. Unterschriften

*

Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg des Jugendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

vom 28. August 2006

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen i.S.d. §§ 1 und 3 KAT/KArbT-NEK bzw. der entsprechenden Para-

grafen eines ersetzenden Tarifvertrages, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche stehen und überwiegend in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg beschäftigt sind.

§ 2 Kündigungsausschluss

Betriebsbedingte Kündigungen sind bis zum 31. August 2009 ausgeschlossen.

§ 3 Sonderentgelte

In den Jahren 2006, 2007 und 2008 werden der Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter und der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter bzw. entsprechende Sonderentgeltsregelungen eines ersetzenden Tarifvertrages mit der Maßgabe angewendet, dass sich der Anspruch auf jeweils 60 % der ansonsten zustehenden Zahlungen auf Urlaubsgeld bzw. Sonderzuwendung oder der Jahressonderentgelte eines den KAT/KArbT-NEK ersetzenden Tarifvertrages reduziert.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Kiel, den 28. August 2006

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2008 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)

Hauptpastor Dr. Ahuis
Professor Dr. Dehn
Professor Dr. Dierken
Professor Dr. Gutmann
Pastor Dr. Habenicht
Professor Dr. Hartenstein
Pastor Dr. Kruse
OKRin Reimer
Professor Dr. Sellin
Professor Dr. Steiger
Pastorin Dr. Vočka
Pastor Dr. Waubke

Die mündliche Prüfung in Hamburg findet am 06. Febr. 2008 statt.

Kiel

Bischof Dr. Knuth (Vorsitzender)
Pastor Dr. Habenicht
OKR i. R. Hinz
Professor Dr. Hübner
Professorin Dr. Pohl-Patalong

OKRin Reimer
Professor Dr. Rosenau
Professor Dr. Säniger
Pastor Dr. Schaack
Professor Dr. Dr. Schilling
Pastor Wagner
Pastor Dr. Waubke
Pastor Dr. Wünsche

Die mündliche Prüfung in Kiel findet am 14. Febr. 2008 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Karen Reimer

Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 F 08
2133-1 F 08

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 25. Juli 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

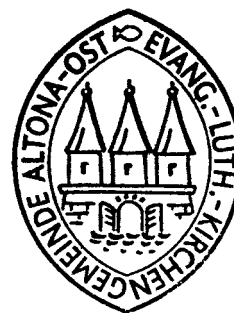
Az.: 10.9 – Altona-Ost – R Bal

*

Kirchenkreis Altona

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ALTONA-OST“



Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 25. Juli 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 – Brodersby-Kahleby-Moldenit – R Bal

*

Kirchenkreis Angeln

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BRODBERSBY-KAHLEBY-MOLDENIT“



Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll, Kirchenkreis Eiderstedt, wird mit Wirkung vom 1. August 2007 von 75 % auf 100 % erweitert.

Az.: 20 St. NikolaiKG Witzwort-Uelvesbüll – P Ha

*

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pankratius Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt, wird mit Wirkung vom 1. August 2007 von 75 % auf 100 % erweitert.

Az.: 20 KG St. Pankratius Oldenswort (1) – P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Stiftskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau, wird mit Wirkung vom 1. August 2007 von 100 % auf 50 % reduziert.

Az.: 20 StiftsKG Elmshorn – P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning, Kirchenkreis Eiderstedt, wird mit Wirkung vom 1. August 2007 einzige Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning.

Az.: 20 KG Tönning/Kating (2) P Ha

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Kulturdialoge wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 errichtet.

Az.: 20 KK Altona Kulturdialoge – P Ma/P He

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Kinder- und Jugendarbeit wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 errichtet.

Az.: 20 KKr. Eutin Kinder- und Jugendarbeit – P Re/P Kä

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für die Leitung des Frauenwerks wird mit Wirkung vom 1. August 2007 errichtet;

Az.: 20 Kkr Rantzau Frauenwerk – P Ma (P Vo)/P Ha

Pfarrstellenaufhebung

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning, Kirchenkreis Eiderstedt, wird mit Wirkung vom 1. August 2007 aufgehoben.

Az.: 20 KG Tönning (1) – P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Für die

Leitung der Nordelbischen Arbeitsstelle Institutionsberatung

ist eine Pfarrstelle (100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die neu aufzubauende Arbeitsstelle ist beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel angesiedelt (Dezernat E) und hat eine Außenstelle im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg. Der Dienstsitz ist Kiel. Die Pfarrstelle wird für den üblichen Zeitraum von 5 Jahren besetzt.

Die Aufgaben der Arbeitsstelle basieren auf dem 2006 verabschiedeten Konzept „Organisationsentwicklung und Personalentwicklung (OE und PE), Beratung und Supervision in der NEK“ und einem von der Kirchenleitung 2007 dazu beschlossenen Umsetzungsmodell. Wir wünschen uns, dass sich Kolleginnen und Kollegen bewerben, die diesen Neuanfang als Herausforderung verstehen und die dafür notwendigen Voraussetzungen mitbringen.

Die Arbeitsstelle umfasst aktuell 4 Stellen: Leitung (100 %), PE/OE besonders für die Hauptbereiche (50 %, noch nicht besetzt), Supervision/Pastoralpsychologie (75 %, besetzt), Gemeindeberatung (50 %, besetzt).

Die Leitungsstelle kann aus jedem der 3 Bereiche heraus besetzt werden. Eine entsprechende Weiterbildung wird vorausgesetzt. Neben der Verantwortung für die Wahrnehmung der Einzelaufgaben der Arbeitsstelle (s. u.) hat die Leitung insbesondere dafür zu sorgen, dass die 3 Bereiche PE/OE, Supervision und Gemeindeberatung auf der Grundlage des Konzepts weiter zusammen geführt und das Konzept in der NEK durchgeführt wird. Ferner ist eine zentrale Koordination und Kooperation nötig mit den in der Institutionsberatung tätigen Personen und Gremien, mit den Dezernaten im NKA sowie mit den Kirchenkreisen. Der Leiter bzw. die Leiterin der Arbeitsstelle nimmt an der (zukünftigen) Konferenz der HauptbereichsleiterInnen teil. Ferner nimmt er bzw. sie die Geschäftsführung des (zukünftigen) Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung wahr.

Zu den Aufgaben der Arbeitsstelle gehören sowohl leitungsangebundene als auch leitungsunabhängige, sowohl strategische als auch operative Tätigkeiten. Daher sind Rollenklarheit und strukturierte Teamarbeit primäre Erfordernisse. Die Arbeitsstelle umfasst, neben den angeführten Leitungsaufgaben, insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Konzeptentwicklung und Prozessplanung für Maßnahmen der Institutionsberatung, darunter Maßnahmen strategischer Personal- und Organisationsentwicklung auf der nordelbischen Ebene, bei Bedarf auch auf Kirchenkreisebene
- Entwicklung von Qualitätsstandards und eines nordelbischen Qualitätsmanagements für Maßnahmen der Institutionsberatung (in Abstimmung mit den anerkannten Ausbildungseinrichtungen)
- Fachberatung und Prozessbegleitung auf Veranlassung kirchlicher Leitungsgremien bzw. Leitungspersonen
- Enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen nordelbischen Gesellschaften und Einrichtungen für Institutionsberatung (AG der PE-Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen, PPI e. V., GfGG e. V.)
- Organisation eines Pools von kircheninternen und nichtkirchlichen SupervisorInnen und BeraterInnen sowie Prüfung und Anerkennung von deren Qualifikationen
- Vermittlung von SupervisorInnen und BeraterInnen

- Zusammenarbeit mit den Dezernaten im NKA, insbesondere mit dem Personaldezernat, in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Konfliktberatung; Begleitung des Bewerbungsverfahrens für die Aufnahme in den Probendienst
- Organisation und ggf. auch Durchführung von einschlägigen Fortbildungen, insbesondere für Leitungspersonen und Leitungsgremien sowie für die PE-Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen
- Zusammenarbeit mit der ARO im Rahmen des Reformprozesses, insbesondere im Hinblick auf die Nordelbischen Leitungsstrukturen
- Koordination der AG der PE-Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen
- Vergabe der Mittel aus dem OE/PE-Sonderfonds in Zusammenarbeit mit dem Dezernat E des NKA.

Von den Tätigkeiten und Aufgaben her legen wir für die Besetzung der Leitungsstelle besonderen Wert auf:

- kommunikative Kompetenz
- Leitungskunst
- Teamfähigkeit mit entsprechendem Leitungsstil
- Erfahrungen mit kirchlicher Gremienarbeit
- Supervisionserfahrung
- didaktische Fähigkeiten
- kompetenten Umgang mit Konflikten
- theologisches Profil, v. a. im Hinblick auf die Institution Kirche und die zugehörigen Berufsrollen.

Für die Leitungsstelle wird die Gewährung einer Zulage nach A 15 in Aussicht genommen. Dies kann jedoch erst im Zusammenhang der Bildung der Hauptbereiche für die Arbeit der Dienste und Werke in der NEK abschließend entschieden werden.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind zu richten an das Büro der Kirchenleitung, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel. Auskünfte erteilen:

- Propst Jürgen F. Bollmann (Vors. PE-Beirat), Tel. 040/76604153
- OKR Dr. Eckart Nase, Tel. 0431/9797-702
- OKR Gothart Maggaard, Tel. 0431/9797-820

Die Bewerbungsfrist **endet am 5. Oktober 2007**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az: Dez. E – E Na

*

In der **Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen** im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte-Bergedorf – ist die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant geworden und zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Wahl mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die große, junge Gemeinde umfasst die geografischen in sich geschlossenen Stadtteile Bergedorf-West und Neuallermöhe. Neuallermöhe ist erst in den letzten Jahren entstanden und hat sich zu einem attraktiven Wohnort besonders für junge Familien entwickelt.

Bei einer wachsenden Wohnbevölkerung mit derzeit ca. 28.000 Menschen verfügt die Gemeinde über ca. 8.700 Mitglieder. Alle Schulformen, unterschiedliche Stadtteil- und Freizeiteinrichtungen sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Sowohl Bergedorf als auch die Hamburger Innenstadt sind mit S-Bahn und Auto schnell zu erreichen.

In Bergedorf-West befinden sich die Christophorus-Kirche und das vor allem für offene Stadtteilarbeit genutzte Haus Christo. In Neuallermöhe-Ost befinden sich die Franz-von-Assisi-Kirche (1993) und das Jugendhaus, in Neuallermöhe-West befindet sich das Gemeindehaus FesteBurg (2001).

Das Gemeindeleben wird in enger Zusammenarbeit und aufgrund eines konzeptionellen Profils von einem Team aus Hauptamtlichen und vielen Ehrenamtlichen gestaltet. Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle gehören zu den Hauptamtlichen eine Pastorin und ein Pastor, ein Diakon, ein Sozialarbeiter, eine Kirchenmusikerin (50 %) und eine Gemeinsekretärin (62 %).

Die Gemeindearbeit ist durch klare Schwerpunkte geprägt, in die der/die zukünftige Pfarrstelleninhaber/Pfarrstelleninhaberin eingebunden sein wird:

- ein umfangreiches vielfältiges Gottesdienstleben; an drei Gottesdienststandorten sind jeweils eigene liturgische Formen beheimatet; viele Gottesdienste werden von Ehrenamtlichen mitgestaltet.
- In der FesteBurg sind sie auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet. In der Franz-von-Assisi-Kirche werden viele Gottesdienste mit thematischen Schwerpunkten gefeiert, die der Christophoruskirche sind durch den agendarischen Verlauf bestimmt.
- Besondere kirchliche Feiertage werden lebendig und abwechslungsreich gestaltet (z.B. Reformationsfest mit mittelalterlichem Markt).
- eine große Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit von Pfarramt, Diakon und Ehrenamtlichen nach besonderem Konzept;
- viele Taufen und in deren Umfeld die Arbeit mit jungen Familien; eine selbstständige ev. Kindertagesstätte ergänzt das Angebot.
- Insgesamt ein vielfältiges und dynamisches Gemeindeleben, das unterschiedliche Frömmigkeitsstile integriert, darin auch missionarische und glaubensvertiefende Angebote für Erwachsene.

Die Gemeinde ist bekannt und geschätzt durch ihre innovativen und kreativen Projekte.

Die vier Bergedorfer Gemeinden arbeiten regional eng vernetzt in dem "Kirchspiel Bergedorf" zusammen. Im regionalen Pfarramt werden gemeinsame Aufgaben verantwortet und gestaltet. Von hier aus bestehen gute Kontakte zu den kommunalen, kulturellen und politischen Einrichtungen.

Die besonderen Schwerpunkte der ausgeschriebenen Pfarrstelle bestehen in:

- Unterstützung und koordinierender Begleitung der vielen Ehrenamtlichen und des Teams der Hauptamtlichen;
- Leitungsverantwortung und Übernahme von entsprechenden Aufgaben im Kirchenvorstand und in der Gesamtgemeinde;
- Verstärkung der Angebote für Erwachsene, z.B. Ausbau der Projekte für Eltern von Konfirmanden und Täuflingen.

Wir wünschen uns eine erfahrene Person mit besonderer kommunikativer Kompetenz, Einfühlungsvermögen und der

Fähigkeit, auf Menschen unterschiedlichster Lebenswelten zuzugehen. Besonders wichtig ist eine integrative und teamorientierte Arbeitsweise.

Der Umgang mit modernen Medien ist Ihnen vertraut. Ein besonderer Sinn für Musik ist begrüßenswert.

Eine Wohnung in der Gemeinde steht zur Verfügung.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und pastoraalem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Bezirk Mitte-Bergedorf, Dr. Ulrike Murmann, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastorin Irmela Knaack, Tel. 040-72 37 41 63, Holger Ernst, Tel. 7 35 85 18, sowie die Pröpstin Dr. U. Murmann, Tel: 040/3689-273, und der Personalentwickler des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Pastor Michael Kempkes, Tel. 040/3689-331.

Weitere Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie unter www.bergedorfer-marschen.de.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 15. Oktober 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Bergedorfer Marschen (2) – P He

*

In der **Kirchengemeinde Breitenfelde** ist im Pfarrbezirk 2 die Pfarrstelle (50 %) vakant und soll zum 1. Februar 2008 neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Pfarrbezirk 2 umfasst 1200 Gemeindeglieder in den Dörfern Niendorf an der Stecknitz (mit Pastorat, St. Anna-Kirche und Kindergarten), Hornbek, Klein- und Groß-Schretstaken (mit Marienkapelle), Tramm (mit Kapelle und Kindergarten) und Woltersdorf.

Ein geräumiges Pastorat mit großem Garten steht zur Verfügung. Die Grund- und Hauptschule befindet sich im 3 km entfernten Breitenfelde. Alle weiterführenden Schulen können im 8 km entfernten Mölln besucht werden.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die/der Freude hat, die religionspädagogische Arbeit in den Kindergärten und im Kindergottesdienst (1 x monatlich) für die gesamte Gemeinde fortzuführen.

Die gesamte Konfirmanden- und Jugendarbeit liegt zurzeit in der Verantwortung des Kollegen.

Die Pastorin/der Pastor sollte Offenheit, Vertrauen und Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mitbringen. Die Freude an Gottesdienst, Seelsorge und aktivem Gemeindeleben setzen wir voraus.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Lichtbild sind an den Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Peter Godzik, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, zu richten.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Carl-Heinz Schulz (04156-669), Pastor Volker Höppner (04542-830903) und Propst Peter Godzik (04541-8893-11).

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 31. Oktober 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Breitenfelde (2) – P He

*

Die Evangelische **Gemeinde Beirut** sucht zum 1. September 2008 für sechs Jahre

ein Pfarrerehepaar oder einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Die Evangelische Gemeinde Beirut versteht sich als Brücke zwischen dem Libanon und dem deutschsprachigen Ausland und betreut Deutschsprachige im Libanon und in Syrien. Ca. 60 % der Gemeindeglieder sind mit Libanesen/-innen (christlich und muslimisch) verheiratet.

Zu den Aufgaben neben den üblichen pastoralen Arbeitsfeldern (monatliche Gottesdienste auch in Syrien) gehört die Bereitschaft, sich bewusst in der christlichen Ökumene und im christlich-muslimischen Dialog zu engagieren, da die Gemeinde in diesen Bereichen besonders aktiv ist. Weitere Aufgabenfelder sind die Bildungs- und Kulturarbeit, eine interreligiöse Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Begleitung der Studenten des Programms „Studium im Mittleren Osten (SIMO)“ und von deutschsprachigen Zivildienstleistenden und Volontären im Libanon. Die Gemeinde pflegt eine aktive Sozialarbeit und ist vernetzt mit libanesischen Sozialorganisationen.

Die Gemeinde besitzt im Herzen von Beirut eine Kirche sowie ein eigenes Gemeindezentrum mit mehreren Mietwohnungen und Gästezimmern und einer geräumigen Pfarrwohnung. Die Betreuung der Immobilie, die die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde gewährleisten soll, gehört zu den pfarramtlichen Aufgaben.

Wir wünschen uns ein hohes Maß an Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, seelsorgerliche, theologische und pädagogische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Eine mindestens 6-jährige Gemeindeerfahrung sowie die Bereitschaft, auf Krisen- und Notfälle im Team zu reagieren, sind aufgrund der besonderen Situation erforderlich. Gute Englisch- und Französischkenntnisse werden vorausgesetzt, Arabisch sollte erworben werden. Solide PC- und Datenverarbeitungskenntnisse sowie Verwaltungserfahrung sollte vorhanden sein.

Zwei internationale Schulen (englischsprachig) mit dem Abschluss „Internationales Abitur“ (in Deutschland anerkannt) liegen in Fußnähe der Gemeinde.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. Oktober 2007** (Eingang beim Kirchenamt der EKD).

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-223
Fax: (0511) 2796-99236
E-mail: susanne.helbig@ekd.de

Az.: 2020-3 – P He

*

Die **Evangelisch Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS)** sucht zum 1. September 2008 für einen Zeitraum von 6 Jahren in **Kaliningrad** eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n

Pfarrerin/Pfarrer/ein Pfarrehepaar

mit Erfahrung in Gemeindeaufbau, Leitungs- und Organisationsfähigkeiten sowie Erfahrung im Umgang mit Verwal-

tung, Bauwesen, Finanzen (Fundraising) und Mitarbeiterführung sowie Interesse an Diakonie.

Bewerber und Bewerberinnen sollten offen sein für die besondere Diaspora-Situation evangelischer Christen innerhalb eines orthodox geprägten Umfeldes und bereit sein zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kirchenvorstand und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Besetzung erfolgt durch Kirchenvorstandswahl.

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaliningrad/Königsberg ist mit der Leitung der Propstei im Kaliningrader Gebiet verbunden, zu der 45 Gemeinden und Gemeindeguppen sowie 3 diakonische Einrichtungen gehören. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit weiteren theologischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Kirche und Diakonie und daher großes Geschick in der Koordination und Leitung der kirchlichen Arbeit in der Propstei. Eine Wohnung steht im Kirchenzentrum zur Verfügung. Eine deutsche Schule gibt es vor Ort nicht.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Kenntnisse der russischen Sprache sind wünschenswert. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Bewerbungsfrist: **15. November 2007** (Eingang im Kirchenamt).

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -135
Fax: 0511/2796 - 725
E-Mail: michael.huebner@ekd.de
heike.stuenkel.rabe@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Die Deutsche Evangelische **Gemeinde in Malmö**, Schweden, sucht ab 1. August 2008 für sechs Jahre

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar (Stellenteilung).

Malmö ist mit über 270.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Schwedens und die Deutschland am nächsten gelegene schwedische Großstadt. Einwanderung aus Deutschland besteht seit Jahrhunderten und Malmö hat als deutsche Predigtstätte eine bewegte Geschichte. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über den südlichen Bereich Schwedens. Die Gemeinde hat als gemeinnütziger Verein vertragliche Beziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zum Bistum Lund. Ökumenische Kontakte bestehen zu den Kirchen am Ort und zu den deutschsprachigen Gemeinden im benachbarten Kopenhagen und in Schweden.

Unsere Kirche (1931 geweiht) und das angeschlossene Gemeindezentrum mit Pfarrwohnung liegen nahe am Meer (Öresund). In Malmö wird 14-tägig, an den anderen Predigtstellen mehrmals im Jahr Gottesdienst gehalten.

Die Gemeindegemeinschaft wird durch ein Team engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter mitgetragen. Im Gemeindebüro ist eine Bürokraft teilzeitbeschäftigt. Die lebendige Gemeindegemeinschaft in Malmö und den Teilgemeinden mit Kinder-, Jugend- und Seniorengruppen soll fortgeführt werden.

Voraussetzungen für den Dienst ist die Anstellungsfähigkeit in einer der Gliedkirchen der EKD, seelsorgerische und theologische Kompetenz sowie mehrjährige Erfahrung mit der selbstständigen Leitung einer Gemeinde. Wir wünschen

uns Offenheit für die Ökumene und den interreligiösen Dialog in unserer multikulturellen Umgebung.

Die Arbeit erfordert Kooperationsbereitschaft und Kreativität. Die geografische Ausbreitung des Gemeindegebietes verlangt ein hohes Maß an Mobilität und den Besitz eines Führerscheins. Bereitschaft und Fähigkeit zum Erlernen der schwedischen Sprache sind erforderlich.

Es gilt die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD. Die Besoldung entspricht je nach persönlicher Voraussetzung A 13/A 14.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-531 oder -128
Fax: 0511/2796-725
E-Mail: westeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2007** (Eingang im Kirchenamt).

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Die **Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien** hat als Anstellungsträgerin zum 1. September 2008 die Pfarrstelle des Pfarramtsbereiches Nordengland mit Dienstsitz in Manchester wieder zu besetzen.

Die Gemeinden des Pfarramtsbereiches suchen

eine(n) Pfarrer(in),

die/der für sechs Jahre zu einem reiseintensiven pastoralen Dienst bereit ist.

Neben Gottesdiensten und Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache an 6 Orten werden erwartet:

- Gewinnung von Gemeindegliedern;
- Betreuung bestehender Gemeindekreise;
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus multikulturellem Hintergrund;
- Seelsorge und Begleitung älterer Gemeindeglieder;
- Gestaltung von Rüstzeiten;
- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern;
- Mitarbeit in der Evangelischen Synode Deutscher Sprache in GB;
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität sowie EDV-Kenntnisse.

Gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird, falls erforderlich, ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt angeboten. Ein Dienstwagen wird gestellt. Im Pfarramtsbereich existiert keine deutsche Schule. Es gilt die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-531 oder -128
Fax: 0511/2796-725
E-mail: westeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2007** (Eingang im Kirchenamt).

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Die **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)** sucht zum 1. September 2008 für den Dienst in der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in Prag eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n

Pfarrer(in)/Pfarrer/ein Pfarrehepaar

mit Gemeindeerfahrung für die Dauer von 6 Jahren.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Prag wurde 1993 gegründet und gehört zur Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

Bewerberinnen und Bewerber sollten

- Engagement und Erfahrung für den weiteren Gemeindeaufbau mitbringen;
- fähig und bereit sein, Leitungs- und Organisationsaufgaben zu übernehmen;
- fähig und bereit sein, den Gemeindegliedern und den zahlreichen Gästen der Gemeinde offen und tolerant zu begegnen;
- über ökumenische und möglichst auch Auslandserfahrungen verfügen;
- Bereitschaft und Ideen zur Gestaltung von Angeboten für den Tourismus sowie für die Gewinnung von Gemeindegliedern mitbringen;
- pädagogische Erfahrungen zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an der Deutschen Schule (bis Abitur) und für die Gemeindegliederarbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringen.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -135
Fax: 0511/2796-725
E-Mail: michael.huebner@ekd.de
heike.stuenkel.rabe@ekd.de

Bewerbungsfrist: **30. November 2007** (Eingang im Kirchenamt der EKD).

Az.: 2020-3 – P He

*

Die neu errichtete Pfarrstelle des **Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Krankenhausseelsorge im DRK-Krankenhaus Mölln/Ratzeburg** ist zum 1. Januar 2008 zunächst befristet auf 5 Jahre zu besetzen. Der Pfarrstellenumfang beträgt 50 %. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des DRK-Krankenhauses.

Das DRK-Krankenhaus ist ein Krankenhaus mit 230 Betten. Es verfügt über die Abteilungen Chirurgie, Innere, Plastische Chirurgie und HNO, Urologie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe als Belegabteilungen und beschäftigt ca. 500 Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers zählen dabei insbesondere:

- seelsorgerliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, besonders auch die Begleitung Sterbender;

- Begleitung und Beratung von Angehörigen und Mitbetroffenen;
- Begleitung und Koordination der ehrenamtlichen Kräfte;
- Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals;
- Angebot an Gottesdiensten und Andachten;
- Kontaktpflege zu den evangelischen und katholischen Gemeinden des Einzugsbereiches sowie zum Kirchenkreis.

Der/die StelleninhaberIn soll eng mit der Sozialarbeiterin zusammenarbeiten und die bereits existierenden Angebote (Grüne Damen, Patientenbibliothek, katholischer ehrenamtlicher Besuchsdienst) zusammenführen. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen für die Anliegen aller Patienten unabhängig von ihrer Konfession zur Verfügung stehen.

Erwartet wird eine gute Team- und Kontaktfähigkeit sowie eine besondere seelsorgerliche Ausbildung – wie z.B. Klinische Seelsorge-Ausbildung. Wichtig sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, Ehrenamtliche und MitarbeiterInnen zu begleiten und zu qualifizieren.

Auskünfte erteilen Propst Peter Godzik (04541/8893-11) und der Geschäftsführer des DRK-Krankenhauses Hans-Martin Kuhlmann (04541/884-400).

Ihre Bewerbung mit ausführlichem sowie tabellarischem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an den Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 30. September 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 2010 – P He

*

In der **Kirchengemeinde Lägerdorf** im Kirchenkreis Münsterdorf wird die Pfarrstelle (100 %) vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Für die Zukunft wird die Übernahme verstärkter regionaler Mitverantwortung vorausgesetzt.

Lägerdorf (3.000 Einwohner) ist durch sein Kreidevorkommen mit Zementfabrik und Kreidewerk bekannt. Es liegt sechs Kilometer entfernt von der Kreisstadt Itzehoe mit allen weiterführenden Schulen, guten Einkaufsmöglichkeiten, kulturellen Angeboten (Theater) und IC-Bahnanschluss.

Die amtsangehörige Gemeinde besitzt ländlichen Charakter, eine Anzahl unterschiedlicher Vereine, Grund- und Hauptschule, Seniorenwohnheim. Neben waldreicher Umgebung bietet sie auch ein beheiztes Freibad. Sie ist direkt mit der Westküstenautobahn Hamburg-Heide verbunden.

Die fast 100-jährige Lutherkirche ist Mittelpunkt der Kirchengemeinde (1.800 Gemeindeglieder). Direkt angegliedert sind vielfältig nutzbare Gemeinderäume, Pfarrbüro und das Pastorat. In unmittelbarer Nähe liegt der kirchengemeindliche Friedhof.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten mit Angeboten für Ganztagsbetreuung für Kinder ab 2 Jahren und Hortbetreuung für Grundschulkinder.

Es besteht eine lebendige Kindergottesdienst- und Jungschararbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/

Mitarbeitern, ein Hauskreis sowie ein überaus aktiver Frauenkreis unter ehrenamtlicher Leitung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pastorin/einem Pastor, die/der unser Gemeindeleben lebendig gestaltet und neben Bewährtem auch eigene, neue Akzente setzt.

Wir wünschen uns von ihr/ihm:

- überzeugende und lebendige Gestaltung des Gottesdienstes mit klarer Verkündigung der christlichen Botschaft;
- Bereitschaft, sich auf die sehr unterschiedlichen Menschen und das Leben im Dorf einzulassen;
- Geschick, alle Altersgruppen unserer Gemeinde zur Mitarbeit zu begeistern;
- Teamfähigkeit und Führungsqualität gegenüber unseren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern;
- regelmäßige religionspädagogische Mitarbeit in den Kindergärten;
- Aufbau der Jugendarbeit;
- Förderung der Kirchenmusik;
- Verhandlungsgeschick bei der Zusammenarbeit mit anderen Entscheidungsträgern;
- aktive Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Internetauftritt).

Hierbei werden sich der Kirchenvorstand sowie die kompetenten und hoch motivierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gerne einbringen und engagiert mitwirken.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Karl-Alfred Krause, Tel. 04828/434 oder über das Kirchenbüro Tel. 04828/352, und Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 04821/3035.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 7. Oktober 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Lägerdorf – P Kä (P Ha)

*

Die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im **Nordelbischen Jugendwerk auf dem Koppelsberg/Plön** – Pfarrstelle des Nordelbischen Jugendpastors/Leitung des Jugendpfarramtes – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist eine Schlüsselposition für die Gestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Nordelbischen Jugendarbeit.

Die Besetzung erfolgt nach Anhörung des Nordelbischen Jugendausschusses durch Berufung der Kirchenleitung auf fünf Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Dem Nordelbischen Jugendpastor oder der Nordelbischen Jugendpastorin ist der leitende geistliche Dienst im Nordelbischen Jugendwerk aufgetragen. Sie/er leitet die Referentinnen

und Referenten des Jugendpfarramtes und nimmt die Fachaufsicht über diese Personen wahr. Er/sie führt den Vorsitz im Nordelbischen Jugendausschuss und vertritt das Jugendwerk in der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit. Die Jugendpastorin/der Jugendpastor ist – im Gegensatz zur Vergangenheit – nicht für die Leitung des Wirtschaftsbetriebes und der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (JAW) verantwortlich und hat damit ein erhöhtes Zeitbudget für die konzeptionelle Arbeit des Jugendpfarramtes zur Verfügung. Die Existenz des Jugendpfarramtes ist im Rahmen der neuen Gliederung der nordelbischen Dienste und Werke mittel- und langfristig gesichert und unabhängig von der Existenz des Wirtschaftsbetriebes.

Wohnort und Dienstsitz ist der Koppelsberg.

Zu den Aufgaben des Jugendpastors oder der Jugendpastorin gehören:

- Verkündigung und Seelsorge in der Jugendarbeit;
- Impulse für religiöses und spirituelles Leben mit Jugendlichen;
- Entwicklung von Perspektiven in der kirchlichen Jugendarbeit;
- Initiierung neuer Projekte und Ideen;
- sozial- und jugendpolitische Grundlagenarbeit sowie die Stärkung der demokratischen Strukturen im Bereich der Jugendarbeit auf Basis der Nordelbischen Jugendordnung;
- Beteiligung und Unterstützung von ehrenamtlichen Jugendlichen;
- Beratung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Zusammenarbeit mit den Jugendpfarrämtern der Kirchenkreise;
- Leitung und Mitarbeit in Gremien des evangelischen Jugendverbandes auf Landes- (AEJSH) sowie auf Bundesebene (aej);
- Kontakt mit den Landesjugendringen.

Wir wünschen uns von Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie sensibel für die Lebenssituation Jugendlicher sind und aktiv am Leben und an Veranstaltungen von Ehrenamtlichen teilnehmen. Der/die Nordelbische Jugendpastor/in soll bereit sein, in demokratischen Gremien des Jugendverbandes zu arbeiten. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, ein Gremium Ehrenamtlicher sowohl zur Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten zu befähigen und zu motivieren als auch getroffene Entscheidungen umzusetzen. Sie oder er soll, gemeinsam mit anderen, Perspektiven und Profile von Jugendarbeit in Nordelbien weiterentwickeln, durchsetzen und damit Akzente setzen. Erwartet werden insbesondere Entscheidungskompetenz, Personalführungs- und Organisationserfahrung, Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft und die Umsetzung des Gender Mainstream-Verfahrens. Erfahrungen in der praktischen Jugendarbeit werden vorausgesetzt.

Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14 mit einer Zulage nach A 15.

Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Wolfgang Boten, Tel. 0431/97 97 780.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Oktober 2007**, 24.00 Uhr, zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Nordelbisches Jugendwerk (1) – P Vo/P He

*

In der **Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel** im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – wird die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant und ist zum 1. Januar 2008 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar (jeweils 50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Unsere Kirchengemeinde umfasst ca. 3.000 Gemeindeglieder und liegt in Groß-Borstel im nordwestlichen Teil Hamburgs.

Der überschaubare und geografisch in sich geschlossene Stadtteil wird bestimmt durch die reizvolle Spannung von ausgesprochen dörflichem Charakter und einem urbanen Umfeld. Der Pastor/die Pastorin ist in besonderer Weise vor Ort präsent und im Kontakt mit den Menschen, die hier wohnen, und mit den Einrichtungen des Stadtteils. Kirche, Gemeindehaus, Jugendtreff und der eingruppierte Kindergarten liegen im Zentrum des Stadtteils inmitten einer Grünanlage.

In der Gemeinde sind noch eine Pastorin auf halber Stelle sowie ein Jugenddiakon (100 %), eine Angestellte im Kirchenbüro (50 %), zwei Erzieherinnen und ein Hausmeister (Teilzeit) beschäftigt. Die Arbeit in St. Peter ist in langer Tradition aber vor allem durch starkes ehrenamtliches Engagement und eine hohe Zahl von Mitarbeitenden geprägt. Ca. 50 Ehrenamtliche arbeiten in den Bereichen Altenarbeit, Kirchenmusik, Lektorenteam, Küsterteam, Arbeit mit Kindern etc. selbstständig und eigenverantwortlich.

Die Gemeinde ist seit Jahren eingebunden in die Region Alsterbund, in der 4 Gemeinden in enger und vertraglicher Kooperation zusammenarbeiten (z.B. gemeinsame Kantorenstelle). Auch im regionalen Pfarramt unterstützen sich die 7 KollegInnen gegenseitig und gestalten die inhaltliche Arbeit, Projekte und die gegenseitige Vertretung gemeinsam.

Neben der traditionellen Gemeindegliederarbeit mit ihren pastoralen Kernaufgaben (z.B. unterschiedlichste Gottesdienstangebote) gibt es zwei besondere Schwerpunkte, in die der/die zukünftige Stelleninhaber/in eingebunden ist:

1. die seelsorgerliche Arbeit mit Menschen im Krankenhaus und die diakonische Arbeit mit alten, vereinsamten oder allein stehenden Menschen im Stadtteil (z.B. Besuchsdienst, Winternotprogramm). Die zu besetzende Pfarrstelle hat einen 20%igen Anteil für die Krankenhauseelsorge im Israelitischen Krankenhaus, im Bereich der Kirchengemeinde gelegen. Die Krankenhauseelsorge geschieht nach der Ordnung für die Krankenhauseelsorge des Kirchenkreisverbandes Hamburg und wird auch von dort finanziert. Dazu kommt die seelsorgerliche Betreuung eines Alten- und Pflegeheimes. Diese Arbeit erfordert eine hohe seelsorgerliche Kompetenz, wünschenswert wäre eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich.
2. Die Herausforderungen für den/die Stelleninhaber/in bestehen in den Veränderungsprozessen, durch die die Gemeinde zurzeit geht:
 - der umfangreiche Gebäudebestand soll in nächster Zeit vollkommen verändert und umstrukturiert werden;
 - die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft steht in einem erheblichen Generationenumbruch. Dieser Wechsel muss

einerseits begleitet werden, andererseits gilt es, junge Erwachsene anzusprechen und zur Mitarbeit zu gewinnen.

Hierfür braucht es die Fähigkeit, die anstehenden Veränderungsprozesse zu moderieren und dabei unterschiedliche Positionen zu integrieren. Ohne eine hohe kommunikative Kompetenz und Kontaktfähigkeit sowie eine offene Haltung für Innovationen wird dies nicht möglich sein. Da zurzeit ein ehrenamtlicher Vorsitz nicht sichergestellt werden kann, wird die Bereitschaft erwartet, zeitweise auch die Leitung des Kirchenvorstandes und die Personalführung der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden zu übernehmen.

Der Pastorin/dem Pastor steht ein Pastorat in geringer Entfernung zum Kirchplatz zur Verfügung. Im Zuge des Umbaus auf dem Gemeindegelände wird dort jedoch voraussichtlich ein neues Pastorat entstehen, das nach Fertigstellung zu beziehen ist.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an den Propst des Kirchenkrei-

ses Alt-Hamburg, Bezirk Nord, Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen: Pastorin Anna Hinrichs, Tel. 040-43188459, und Herr Wolfgang Stelter, Tel. 040-5534861, Stadtpastor Sebastian Borck (für den Krankenhauseelsorgeanteil), Tel. 040-306201000, sowie Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Tel. 040-3689270, und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel. 040-3689331.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 15. Oktober 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel (2) – P He

IV. Stellenausschreibungen

Die Ev.-luth. **Kirchengemeinde Oldenburg/Holstein** schreibt ihre

Kirchenmusiker/innen-Stelle (B-Stelle 75 % / 29,25 Wochenstunden)

zur baldmöglichen Wiederbesetzung aus.

Die Kirchengemeinde Oldenburg/H. hat 8.300 Gemeindeglieder und drei Pastoren.

An hauptberuflichen Mitarbeitenden sind neben der Kirchenmusikerin/ dem Kirchenmusiker in der St. Johanniskirchengemeinde Küster, Gemeindegemeindeführerin, neun Erzieherinnen im Kindergarten, Friedhofsmitarbeiter und Jugendwartin angestellt.

In der vor 850 Jahren gegründeten St. Johanniskirche (400 Sitzplätze) steht eine Marcussen-Orgel in Teilen von 1864 (Umbau 1986) mit 2 Manualen und 26 Registern und ein Orgelpositiv (U. Babel 1076 mit 4 Registern/geteilte Lade/angeh. Pedal). Im Gemeindehaus befinden sich ein Schimmelklavier, Orffinstrumente und eine umfangreiche Notenbibliothek.

Zum Aufgabenumfang gehört die Ausgestaltung der Sonntagsgottesdienste in der St. Johanniskirche und 14tgl. in der Marco-Kapelle in Göhl (pro Monat ein freier Sonntag), die Leitung der St. Johanniskantorei (50 Mitglieder; zuletzt aufgeführte Werke: Mozart, Requiem; Dvorak, Messe D-Dur; Händel, Messias; zum Teil mit benachbarten Chören) und des Posaunenchores (15 Mitglieder).

Im Jahr finden um die 120 Amtshandlungen (Trauerfeiern, Hochzeiten, Taufgottesdienste) statt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker, die/der die Kirchenmusikerstelle mit ihren/seinen Begabungen, Erfahrungen und Vorlieben ausfüllt, dabei durchaus eigene Schwerpunkte im Rahmen einer reduzierten Stelle zu setzen vermag.

Die Gottesdienstgemeinde freut sich auf eine Kantorin/einen Kantor, die/der neben der traditionellen Kirchenmusik auch der christlichen Popularmusik aufgeschlossen gegenüber steht und um ihre Möglichkeiten der Verkündigung weiß.

Die Kantorei und der Posaunenchor möchten ihre bisherige vielfältige Bereicherung des kirchengemeindlichen Lebens mit der Ausgestaltung von Gottesdiensten, Gemeindefesten und Konzerten fortsetzen. Eine Jugendband existiert unter Leitung der Jugendwartin.

Oldenburg (ca. 10.000 Einwohner) liegt in der Mitte Ostholsteins, an der A1, 60 km von Lübeck und etwa 8 km von der Ostsee entfernt (www.oldenburg-holstein.de). In Oldenburg/H. befinden sich alle Schularten.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder in einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Das Entgelt erfolgt nach dem KAT.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis 30. Oktober 2007** an: Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg/H., Wallstraße 3, 23758 Oldenburg/H.

Mögliche Vorstellungstermine: 26. und 27. November 2007

Auskünfte erteilen gern:

Pastor Dr. Christian Ottemann (Tel: 04361 - 87 40 / E-Mail: christian-ottemann@t-online.de) und Johannes Schlage, Beauftragter für Kirchenmusik im Kirchenkreis Oldenburg/H., (Tel: 04371 - 3166 / E-Mail: jschlage@aol.com).

Az.: 30 – KG Oldenburg/ Holstein – T Br/ T Jü

In der Evangelisch-Lutherischen **Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck** ist zum 1. Mai 2008 die

A-Kirchenmusik-Stelle

neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die historischen Kirchen der Lübecker Altstadt stellen mit ihren sieben Türmen ein weltweit bekanntes Ensemble dar und prägen das Stadtbild entscheidend. Stadtkirchliche Räume von hohem kunstgeschichtlichen Wert beherbergen Orgeln von Rang und einzigartiger historischer Substanz. Der Musikhochschul-Standort mit einer Kirchenmusik-Abteilung bietet vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, deren Weiterentwicklung beiderseits erwünscht ist.

Die vier Innenstadtkirchengemeinden Dom, St. Aegidien, St. Jakobi und St. Marien haben sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen. Sie nehmen den Bereich Kirchenmusik gemeinschaftlich wahr.

St. Aegidien liegt im Herzen der historischen Altstadt. Die größte Innenstadtkirchengemeinde wendet sich mit ihren Angeboten an alle Altersgruppen. Die Gottesdienste werden überwiegend in klassisch-lutherischer Form gefeiert, zudem gibt es Samstagsgottesdienste mit katechetischer Prägung.

Wir wünschen uns eine erfahrene A-Kirchenmusikerin/ einen erfahrenen A-Kirchenmusiker

- für die künstlerische und pädagogische Gesamtverantwortung der kirchenmusikalischen Arbeit an St. Aegidien
- mit besonderer Leidenschaft und Fähigkeiten in der Kinder- u. Jugend-Chorarbeit für einen Ausbau über Gemeindegrenzen hinaus mit Impulsen und Fortbildungsangeboten für den gesamten Kirchenkreis Lübeck.
- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Zu den kirchenmusikalischen Aufgaben an St. Aegidien gehört:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (ohne Friedhofsdienst)
- Leitung des Lübecker Bach-Chores (z. Zt. 120 Mitglieder)
- Aufführungen von Oratorien, darunter auch zeitgenössischer und selten gespielter anderer Werke auf hohem künstlerischen Niveau
- Leitung der Kinder- und Jugendchöre mit Aufführungen in Gottesdienst und Konzert
- Organisation von Gastkonzerten

Wir bieten

- eine 100 %-A-Kirchenmusik-Stelle
- eine Klais-Orgel von 1982 (Scherer-Prospekt v. 1626) 43/III, Generalüberholung 2004
- ein Kemper-Positiv (8 Reg.) ein Steinway-Flügel und Cembalo in der Kirche
- einen großzügigen Probenraum mit einer umfangreichen Notenbibliothek
- ein gut ausgestattetes Büro gegenüber der Kirche
- eine Bezahlung nach KAT der Nordelbischen Kirche Entgeltgruppe K 12
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Die Kirchenmusik an St. Aegidien wird unterstützt durch den Förderverein des Lübecker Bachchors e.V. an St. Aegidien.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Oktober 2007** an den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Innenstadt Lübeck, Schlüsselbuden 13, 23552 Lübeck, zu richten. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang, nicht das Datum der Absendung. Auswahlgespräche: 18./19. Januar 2008.

Vorstellungsgottesdienste 3., 10. und 17. Februar 2008, jeweils mit Chorproben am Vortag.

Auskunft, auch vor einer evtl. Bewerbung, erteilen:

1. Pastor Frank Lotichius, St. Aegidiengemeinde, Tel. 0451-75464, mail@aegidien-kirche-luebeck.de;
2. Dr. Cornelia Schäfer (Kirchengemeindeverband Innenstadt), Tel.: 0451-397700, info@innenstadtkirchen-luebeck.de.
3. KMD Hans-Martin Petersen, Kirchenmusikbeauftragter des Kirchenkreises Lübeck, Tel.: 04502-5399, musik@kirche-travemuende.de
4. LKMD Dieter Frahm, Tel.: 040-4603890; LKMD.Dieter.Frahm@t-online.de

Az.: 30 – KG St. Aegidien zu Lübeck – T Br/ T Jü

*

Die Evangelisch-Lutherische **Kirchengemeinde St. Nicolai auf Helgoland** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Kirchenmusiker/in**.

Die Stelle ist als B-Stelle im Umfang von 75 % zunächst auf drei Jahre befristet zu besetzen. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, zusätzlich Musikunterricht für Inselkinder zu erteilen.

Unsere/n zukünftige/n Kirchenmusiker/in erwartet:

- unsere schöne Inselkirche mit guter Akustik, erbaut 1959, ausgestattet mit zwei Orgeln: der großen Orgel auf der Empore (1970, Fa. Führer, Wilhelmshaven) und der kleinen Orgel im Altarbereich (1970, Fa. Paschen, Kiel), dazu einem Konzertflügel und einem Cembalo; ein weiterer Flügel befindet sich im Gemeindehaus;
- eine musikalisch interessierte und motivierte Inselkirchengemeinde. Der St.-Nicolai-Chor, ein Posaunenchor und ein Flötenkreis gestalten gern und regelmäßig Gottesdienste und Konzerte mit und freuen sich auf eine neue Leitung und neue Impulse;
- viele Gäste in der Saison, die gern an Gottesdiensten, Offenen Singen und Konzerten teilnehmen;
- ein der Kirchenmusik gegenüber sehr aufgeschlossener und aktiver Kirchenvorstand;
- eine gut eingeführte Konzertreihe mit momentan etwa 30 Konzerten pro Jahr, die von einem Förderkreis finanziell unterstützt wird.

Wir erwarten:

- die Leitung und Begleitung der musikalischen Gruppen;
- die liebevolle musikalische Gestaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste, der Kasualien und die Begleitung und eigenverantwortliche Ausgestaltung der Andachten an der Orgel;
- die Bereitschaft, im Rahmen der Gemeinde und der Musikschule mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten;
- die Organisation und Weiterentwicklung der Konzertreihe;
- Offenheit auch für neue musikalische Formen;
- die Bereitschaft, sich mit der eigenen Kompetenz auch in die Gemeindentwicklung einzubringen.

Die Mitgliedschaft der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) setzen wir voraus. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Kirchlichen Tarifvertrages für Arbeitnehmerinnen (KAT).

Für Informationen stehen zur Verfügung: der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Dr. Horst Simonsen, Helgoland, Tel. 0 47 25 / 64 09 36 und der Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik, Herr KMD Paul Nancekievill, Meldorf, Tel. 0 48 32 / 50 68.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den einschlägigen Unterlagen bis zum 31. Oktober 2007 an den Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Helgoland St. Nicolai, Schulweg 648, 27498 Helgoland.

Az.: 30 – KG Helgoland-St. Nicolai – T Br/ T Jü

*

In der Evangelisch-Lutherischen **Kirchengemeinde Hamburg-Volksdorf** ist zum 1.11. 2007 oder später die Stelle

einer/eines **B-Kirchenmusikers/in** (50 %) zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber 50 % seines gemeindlichen Arbeitsauftrages hauptamtlich im Kirchenkreis Stormarn versieht. Die Stelle ist befristet, voraussichtlich bis 2012.

Die Kirchengemeinde Volksdorf ist eine lebendige und kulturell aktive Gemeinde im grünen Nordosten Hamburgs. Neben der Kirchenmusik sind Konfirmanden- und Jugendarbeit, Arbeit mit Familien, Senioren und Behinderten Schwerpunkte in unserer Gemeinde.

Die Kirchengemeinde Volksdorf ist eine lebendige und kulturell aktive Gemeinde im grünen Nordosten Hamburgs. Neben der Kirchenmusik sind Konfirmanden- und Jugendarbeit, Arbeit mit Familien, Senioren und Behinderten Schwerpunkte in unserer Gemeinde.

Eine Pastorin und zwei Pastoren arbeiten in den zwei Kirchen der Gemeinde. Die Kirche am Rockenhof ist Predigtsitz des zuständigen Propsten des Bezirkes Bramfeld-Volksdorf.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber, die Kirchenmusik in der Gemeinde mit zu gestalten, vor allem

- qualifizierte und eigenverantwortliche Mitarbeit in der ganzheitlich orientierten Kinderkantorei Volksdorf. Die Kinderchorarbeit bildet einen Schwerpunkt dieser Stelle,
- Mitarbeit bei der einmal jährlich stattfindenden Kinderbibelwoche,
- Leitung des Posaunenchores,
- Organistendienst im zweiwöchentlichen Rhythmus, Amtshandlungen (keine Beerdigungen) nach Absprache,
- eine enge, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Inhaber der ersten 50%-Stelle, mit dem Pfarramt und dessen Mitarbeitenden,
- Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche oder in einer anderen Gliedkirche der EKD.

Wir bieten Ihnen

- eine lebendige und musikliebende Gemeinde,
- eine große Hallenkirche mit 600 Sitzplätzen in zentraler Lage mit guten Verkehrsanbindungen, eine Zeltkirche mit 300 Sitzplätzen,
- in der Kirche am Rockenhof eine Mühleisen-Orgel (III/55),
- in der Kirche St. Gabriel eine Schuke-Orgel (II/24),

- im Probenraum einen Flügel, Orff - Instrumentarium, ein Cembalo sowie ein Keyboard,
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten,
- ein aufgeschlossenes und musikinteressiertes Pfarramt.

Das Entgelt erfolgt nach KAT.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern Kantor Volkmar Zehner (040 / 609 50 443) oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Claus-Fr. Dierking (040 / 603 52 86).

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 29. Oktober 2007 an:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Volksdorf, Herrn Pastor Claus-Fr. Dierking, Rockenhof 5, 22359 Hamburg.

Az.: 30 – KG Hamburg Volksdorf – TBR/ T Jü

*

Das **Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche** hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle **einer Prüferin/eines Prüfers**

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die Prüfung der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie der Organisation der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen. Darüber hinaus hat die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten. Der Prüfungsbezug erstreckt sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche. Der Dienstsitz ist Kiel.

Bewerberinnen/Bewerber sollen über umfassende Fachkenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen, in der Haushalts- und Wirtschaftsführung öffentlicher Einrichtungen, des Personalwesens, der Organisation sowie der EDV verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Überzeugungskraft, Motivations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft zu innovativem Arbeiten und Loyalität zu den festgelegten Zielen.

Bewerberinnen/Bewerber sollten ausgebildete Diplom-Betriebswirte oder Verwaltungswirte (FH) sein oder eine dem geforderten Niveau entsprechende Ausbildung mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung haben. Führerschein und eigener PKW sind erforderlich. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist Voraussetzung.

Es handelt sich um eine Stelle der Entgeltgruppe K 12 Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen sind bis zum 15. November 2007 zu richten an:

Direktorin des Rechnungsprüfungsamtes
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
Frau Ute Gaede

Dänische Straße 21-35
24103 Kiel
Tel. 0431/9797-677

Az.: 1240

V. Personalnachrichten

Die I. Theologische Prüfung im Sommer 2007 haben bestanden:

Hamburg

Jakob Henschen
Ragni Liv Mahajan
Matthias Stahlschmidt
Sandra Starfingier

Kiel

Georg Alexy
Eva Ente
Tim Kaufmann
Gesa Kock
Christian Krause
Kirsten Kunz
Anneliese Räger

Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt
Im Auftrage
Anke Johannsen

Az.: 2133 – 2 S 07
2133 – 1 S 07

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 die Pastorin Frauke Eiben, Lübeck, zur Pastorin der Domgemeinde Schleswig – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. September 2007 der Pastor Heiko von Kiedrowski, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde in St. Jürgen – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Lübeck.

Bestätigt wurden:

- mit Wirkung vom 1. September 2007 die Wahl der Pastorin Susanne Büstrin da Costa, Gammelby, zur Pastorin der Kirchengemeinde Insel Pellworm, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 die Wahl der Pastorin Sylvia Kilian-Heins, Stafstedt, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Pankratius Oldenswort – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eiderstedt;
- mit Wirkung vom 1. November 2007 die Wahl des Pastors Reinhard von Kries, Braderup, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Stephanus in Lübeck – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. September 2007 die Wahl der Pastorin Denise Westphal-de Haan, Büdelsdorf, zur Pastorin der Kirchengemeinde Westerrönfeld – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. November 2007 bis einschließlich 31. Oktober 2012 der Pastor Jörg Fenske zum Pastor der Pfarrstelle des Internetbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. August 2007 der Pastor Hans-Dieter Gewesky, Breklum, auf die Dauer eines Jahres in die 52. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2007 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Markus Lehmann, Hamburg, in die 11. Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn zur Dienstleistung in den Regionen;

mit Wirkung vom 1. August 2007 bei gleichzeitiger Begründung des Pastorendienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Carsten Pfeiffer, Kronshagen, auf die Dauer von zwei Jahren in die 8. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2007 bis einschließlich 31. Juli 2012 der Pastor Georg Rehse, Hamburg, in die 43. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 15. August 2007 bis einschließlich 14. August 2012 die Pastorin Dr. Annegret Reitz-Dinse, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Heimseelsorge;

mit Wirkung vom 16. September 2007 die Pastorin Maren Schlotfeld, Pinneberg, bis einschließlich 30. April 2009 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für die Leitung des Frauenwerks;

mit Wirkung vom 1. August 2007 der Pastor Dr. Wolfgang Schulz, Itzehoe, auf die Dauer eines Jahres in die 32. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 17. September 2007 der Pastor Michael Schwer, Eutin, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Ökumene in den Kirchenkreisen Plön und Segeberg;

mit Wirkung vom 1. September 2007 bis einschließlich 31. August 2008 der Pastor Dietmar Sprung, Rendsburg, in die 42. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Beurlaubt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 der Pastor Ole Cramer, Heikendorf, zur Übernahme der Pfarrstelle Buhrkall der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 bis einschließlich 31. Oktober 2010 der Pastor Rainer Gutbier, Bornhöved, gem. § 95 a des Pfarrergesetzes der VELKD;
- mit Wirkung vom 1. August 2007 bis einschließlich 31. Juli 2011 die Pastorin Luise Stribrny de Estrada gem. § 92 des Pfarrergesetzes der VELKD.

Entlassen wurde:

- mit Wirkung vom 1. August 2007 die Pastorin Dr. Uta Pohl-Patalong auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Ruhestand tritt:

- mit Wirkung vom 1. November 2007 der Pastor Hauke Schröder in Wentorf.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Henning Ehlers

geboren am 2. März 1939 in Vipperow

gestorben am 23. April 2007 in Bielefeld

Der Verstorbene wurde am 2. November 1969 in Bielefeld ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche war er von Mai 1981 bis Juni 1986 Pastor in Meldorf. Anschließend war er bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Juli 1999 Militärgeistlicher.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Ehlers.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Joachim Reymann

geboren am 30. April 1917 in Piskorsine/Kreis Wohlau

gestorben am 2. August 2007 in Bad Schwartau

Der Verstorbene wurde am 2. August 1953 in Berlin ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins war er vom 1. Dezember 1968 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Juli 1981 Pastor der Kirchengemeinde Trittau.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Reymann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt